

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 10.02.2022 - 09:10 Uhr – 10:48 Uhr
in der Gerold-Strobel-Halle, Schloßplatz 2, 96476 Bad Rodach

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

aus der Fraktion der SPD:

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Gerold Strobel

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Ulrich Leicht

aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 6 und Ö 7

Julia Fischer während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt während der gesamten Sitzung

Lena Karl zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Landkreises Coburg
Vorlage: 231/2022
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 230/2022
Berichterstatter zu TOP Ö 6 und Ö 7: Manfred Schilling
8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:10 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses unter dem 03.02.2022 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und 2 Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Investitionsprogramm 2021 - 2025 des Landkreises Coburg**Sachverhalt:**

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 25.02.2021 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2020 und Neuerfassung des Jahres 2025
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Aus der Beratung:

Kreisrat Marco Steiner bittet um Fortschreibung der bereits angelegten Excel-Tabelle zu den geplanten Kosten bezüglich des Klinikum-Neubaus. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Beschlussempfehlung:

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2021 - 2025 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025.

einstimmig

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 10:04 Uhr bis 10:45 Uhr.

Zu Ö 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt:

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2022 liegt bei 88.580.000 € (Vorjahr: Ansatz 83.264.700 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 85.452.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2022 um weitere 5,2 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Kreisumlagenhebesatz bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2022 liegt bei 19.348.500 € (Vorjahr: Ansatz 14.848.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 13.468.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	6.288.500 €	(Vorjahr 1.385.000 €)
Tiefbaumaßnahmen:	3.855.000 €	(Vorjahr 4.190.000 €)
Summe:	10.143.500 €	(Vorjahr 5.575.000 €)

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur - Meeder.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 700.000 € veranschlagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.040.000 € festgesetzt (Vorjahr 3.400.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2022 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussempfehlung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:48 Uhr.

Coburg, 14.02.2022

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Lena Karl
Büro Landrat

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.